

**HESSISCHER LANDTAG**

29.11.2012

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion DIE LINKE**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Integration unabhängig vom Aufenthaltsstatus**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen
Buchungskreis: 2495

Förderproduktnummer 9
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Integrationsmaßnahmen

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2013:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	1.300,0	+800,0	2.100,0
Produktabgeltung	1.300,0	+800,0	2.100,0

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	3.100,0	+800,0	3.900,0
Produktabgeltung	3.100,0	+800,0	3.900,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Mittel sind vorgesehen für ein Konzept zum Deutschkursangebot für Personen, die noch im Asylverfahren sind, für geduldete Flüchtlinge und minderjährige unbegleitete Flüchtlinge: Die Federführung soll beim Ministerium für Integration, der agah und dem noch einzuberufenden Integrationsbeirat liegen. Darüber hinaus ist ein weitgehend arbeitsaufwandarmes Verfahren zur Verwaltung der Kurse und zur Fortentwicklung der Konzeption sicher zu stellen mit dem Ziel, unentgeltliche Sprachkurse und Unterstützung bei muttersprachlichem Unterricht anzubieten.

In Hessen lebende Flüchtlinge müssen über den im AufenthG und im SGB II/III geregelten, nur unter bestimmten ausländerrechtlichen Voraussetzungen bestehenden Anspruch auf „Integrationskurse“ hinaus unabhängig vom Aufenthaltsstatus bei Bedarf einen Anspruch auf Teilnahme an Deutschkursen erhalten. Dies gilt insbesondere für die bisher von den Kursen generell ausgeschlossenen Asylsuchenden und Geduldeten, aber auch für die bisher nur nachrangig im Rahmen verfügbarer Kurskapazitäten berücksichtigten Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Die nötigen Finanzmittel sind vom Land Hessen bereitzustellen.

Allerdings ist eine hohe Nachfrage nach Deutschkursangeboten festzustellen, da Deutschkenntnisse eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt bedeuten. Aufgrund der Abhängigkeit vom AsylbLG ist es den meisten Flüchtlingen nicht möglich, sich selbst einen Deutschsprachkurs zu finanzieren, obwohl sie oft schon viele Jahre in Deutschland leben, ihre Kinder hier zur Schule gehen und sie sich integrieren wollen.

Für die Durchführung von Deutschkursen sind Ausgaben in Höhe von 800. 000 Euro zu veranschlagen, die die Träger der Maßnahmen in die Lage versetzen sollen 12 Stellen zu schaffen.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen